

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.574.774

Wien, am 6. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 9. August 2022 unter der Nr. 12015/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Achtung, Erhaltung und Schutz des Denkmals für jugoslawische Partisan\*innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

*Seit wann ist in Ihrem Ressort bekannt, dass das Denkmal in einem schlechten Zustand ist?*

Der Umstand, dass dieses Denkmal in schlechtem Zustand sei, wurde mit der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage sowie durch ein parallel ergangenes Schreiben der oben genannten Vereine bekannt.

**Zur Frage 2:**

- *Gibt es hinsichtlich des genannten Denkmals Kooperationen mit in- und ausländischen diplomatischen Vertretungsbehörden, Gebietskörperschaften, NGOs, Vereinen und Interessensgruppen zu Erhalten des Grabes?*
  - a. Wenn ja, mit wem?*

- b. Wenn ja, seit wann?*
- c. Wenn ja, was ist Gegenstand dieser Kooperation?*
- d. Wenn nein, warum nicht?*

Nein, solche Kooperationen sind dem Bundesministerium für Inneres nicht bekannt. Der Vollzug der Kriegsgräberfürsorgegesetze 1948 geschieht in mittelbarer Bundesverwaltung durch die Friedhöfe Wien GmbH. Die Kosten der Sanierung und Instandsetzung trägt jedoch der Bund.

**Zur Frage 3:**

- *Wann fanden seit dem Jahr 1986 konkret Inspektion des genannten Denkmals statt?  
(Bitte um konkrete Nennung)*

Das Bundesministerium für Inneres überprüft den Zustand einer Kriegsgräber-/Opfergräberanlage allgemein und punktuell azyklisch. Aufzeichnungen darüber werden nicht geführt. Die letzte Überprüfung des Denkmals und der gesamten Gruppe 88 am Wiener Zentralfriedhof erfolgte anlassbezogen am 11. August 2022 durch die zuständige Fachabteilung.

Alle gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zur Erhaltungspflicht werden zuständigkeitsshalber durch die Friedhöfe Wien GmbH in mittelbarer Bundesverwaltung laufend wahrgenommen. Gesonderte Aufzeichnungen werden dort ebenfalls nicht geführt.

**Zur Frage 3a:**

- *Wurde im Zuge einer Inspektion der schlechte Zustand des Denkmals gemeldet? (Bitte um Auflistung der Meldungen)*

Im Zuständigkeitsbereich der Friedhöfe Wien GmbH liegen keine Meldungen über einen schlechten Zustand des angefragten Denkmals auf. Beim Bundesministerium für Inneres sind ebenfalls keine Mängelbeschwerden evident. Bei der anlassbezogenen Überprüfung wurden geringfügige, offenbar durch Witterungseinflüsse entstandene Abplatzungen an den Fliesen und einige wenige Sprünge an den Marmorsteinen festgestellt.

**Zur Frage 4:**

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2000 gesetzt, um den Erhalt des Denkmals zu sichern?*

Die Erhaltung des Denkmals und der Kriegsgräberanlage der Gruppe 88 am Wiener Zentralfriedhof waren und sind auch künftig durch die gesetzlichen Bestimmungen und deren Vollzug garantiert.

**Zur Frage 5:**

- *Wie hoch ist die Summe, die die Republik seit der Eröffnung 1986 jährlich aufgewandt hat, um das Denkmal zu erhalten?*

Beim Bundesministerium für Inneres werden bezogen auf einzelne Denkmäler und sonstige einzelne Einrichtungen auf Kriegsgräber-/Opfergräberanlagen keine gesonderten Aufzeichnungen über finanzielle Aufwendungen geführt.

**Zur Frage 6:**

- *Welche Schritte wird Ihr Ressort setzen, um die Erhaltung des Denkmals zu garantieren? (Bitte um konkrete Nennung mit*

Das Bundesministerium für Inneres wird der Erhaltung des Denkmals und der Erhaltung der Kriegsgräber-/Opfergräberanlagen im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen. Das Denkmal befindet sich in einem akzeptablen Zustand, es weist keine größeren Beschädigungen auf und ist derzeit nach Einschätzung der Friedhöfe Wien GmbH nicht sanierungsbedürftig. Instandsetzungsmaßnahmen geringfügig beschädigter Marmorsteine und Fliesen werden je nach Dringlichkeit (Gefahr im Verzug; Beschädigungen, von denen keine unmittelbare Gefahr ausgeht) ausgeführt werden, so auch in diesem Fall. Wie oben erwähnt wird der Erhaltungs- und Pflegezustand dieser Kriegsgräberanlage auch künftig, allgemein und punktuell azyklisch überprüft, um den Erhalt auch in Zukunft sicherzustellen. Instandsetzungsarbeiten an Einzelgrabanlagen auf der Gruppe 88 wurden im Wege der Friedhöfe Wien GmbH beauftragt und mit 13. September 2022 abgeschlossen.

**Zur Frage 7:**

- *Wird Ihr Ressort allfällige Schritte zum Erhalt des Denkmals mit den oben genannten Vereinen besprechen?*
  - a. Wenn ja, welcher der genannten Vereine?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*
  - c. Wenn nein, wird dies mit anderen in- und ausländischen diplomatischen Vertretungsbehörden, Gebietskörperschaften, NGOs, Vereinen und Interessensgruppen passieren?*
    - i. Wenn ja, welche?*

Das Bundesministerium für Inneres pflegt in Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge mit allen Vereinen und Interessensgruppen zu sämtlichen Belangen einen offenen Dialog und wird gewünschte Termine und Besprechungen selbstverständlich wahrnehmen. In diesem konkreten Fall wurde eine Besprechung der zuständigen Fachabteilung mit den entsprechenden Vereinen bereits abgehalten. Der Vorschlag des Bundesministeriums für Inneres, die Namen von 73 bestatteten Partisanen am Gräberfeld auf einer Stele anzubringen, wurde angenommen. Die gemeinsame Neugestaltung und die Teilsanierung der Gruppe 88 – jugoslawischer Teil – wurden ebenfalls vereinbart.

Gerhard Karner



